



Landkreis Uelzen



Heckenbroschüre

Heckenpflege im Landkreis Uelzen



Bedeutung

Hecken in der freien Landschaft haben vielfältige Bedeutungen:

- ❖ **Historisch** sind sie zur Begrenzung von Acker- und Weideflächen entstanden, dienten der Landbevölkerung zur Feuerholzgewinnung, als Obstlieferant, zum Schutz des Bodens und des Viehs vor widrigen Wettereinflüssen.
- ❖ **Ökologisch** haben Hecken einen herausragenden Wert für den Naturhaushalt und den Erhalt der Artenvielfalt (bis zu 1800 Tierarten) als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt, als Biotopverbindungselemente in der Agrarlandschaft und als das Kleinklima günstig beeinflussende Faktoren.
- ❖ **Landwirtschaftlich** bieten Hecken Ackerflächen Schutz vor Erosion und Verdunstung, dienen wertvollen Nützlingen als Lebensraum (biologischer Pflanzenschutz) und regulieren den Wasserhaushalt (z.B. als Schadstofffilter).



Früchte der Hundsrose, H-J. Kelm



Neuntöter, H-J. Kelm



Pfauenaug, H-J. Kelm



Blühende Schlehen, H-J. Kelm

- ❖ **Landschaftsbildprägend** gliedern Hecken die Kulturlandschaft und bereichern das Naturerlebnis und -empfinden von Bewohnern und Besuchern, womit das Heimatgefühl und der regionale Tourismus gefördert werden.



Gliedernde Strauch-Baum-Hecke,
W. Meyer



Luftbild Bereich Kónau 2012,
LK Uelzen

Auch **heute** noch stellen sich Hecken somit als ein sehr bedeutsamer Teil unserer landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft dar, deren Erhalt und Förderung umso mehr einen sehr hohen Stellenwert besitzen. Die Kosten für eine Heckenpflege kann durch den wirtschaftlichen Aspekt des Holzzuwachses (ca. 1 m³/a pro 100 m Hecke) relativiert werden, wenn das anfallende Holz genutzt wird (z.B. Hackschnitzel für die Gartenpflege / Heizung oder Kaminholz).

Gesetzlicher Schutz

§

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung unterliegen Hecken und Feldgehölze einem in mehreren Fachgesetzen verankerten Schutz:

- ❖ Nach dem **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG § 5 Abs. 2 Nr. 3) ist ein Grundsatz der guten fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Nutzung, dass die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren sind.
- ❖ Nach dem **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG § 39 Abs. 1 Nr. 2) ist es verboten, Hecken in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.
- ❖ Nach dem **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3) ist es verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten – unter die auch Hecken fallen – der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- ❖ Nach dem **Niedersächsischen Jagdgesetz** (NJagdG § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3) ist die Jagd und Hege so durchzuführen, dass die biologische Vielfalt erhalten wird und auch außerhalb des Waldes Deckungs- und Ruhezone sowie Äsungsflächen – zum Beispiel als Hecken – zu schaffen sind.

❖ Nach dem **Bundesbodenschutzgesetz** (BBodSchG § 17 Abs. 2 Nr. 5) gehört es zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft, dass naturbetonte Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden.

❖ Im Rahmen der Einhaltung der **Cross Compliance – Verpflichtungen** ist es Landwirten verboten, Landschaftselemente wie Hecken und Knicks ab einer Länge von 10 m, Baumreihen, die aus mindestens fünf Bäumen auf einer Länge von mind. 50 m bestehen und Feldgehölze mit einer Größe von mind. 50 m² bis höchstens 2000 m² ganz oder teilweise zu beseitigen.

❖ In den **Landschaftsschutzgebiets- und Naturschutzgebietsverordnungen** des Landkreises Uelzen wird der Schutz von Hecken und Gehölzen geregelt und deren Veränderung oder Beseitigung unter Erlaubnisvorbehalt durch die UNB gestellt.

Gefährdung

Durch den Wegfall der historischen Funktionen der Hecken in der modernen Landwirtschaft sind viele Hecken bereits verschwunden oder werden trotz ihrer hohen landschaftsökologischen Bedeutung nicht mehr angemessen gepflegt.

Die modernen Maschinen können die Rückschnittmaßnahmen zwar schnell und auf den ersten Blick kostensparender, aber nicht in jedem Fall sachgerecht und naturverträglich durchführen.

Neben der unsachgemäßen Pflege der Hecken können aber auch nutzungsbedingte Beeinträchtigungen die Hecken gefährden. Dies sind vor allem:

- ❖ Ein **zu nahes Heran- oder Überpflügen** der Hecken, weil oft die katastermäßige Wegebreite (die meist bei 9 bis 13 m liegt) für den **Wegeseitenraum nicht eingehalten** wird. Durch die nicht mehr ausreichend vorhandene Fläche entsteht z.T. erst die Problematik des viel zu oft erfolgenden Rückschnitts.
- ❖ Das **Ablagern von Lesesteinen, Bodenaushub, Stroh- oder Silageballen, Schutt oder organischen Abfällen** im Wurzelbereich (entspricht etwa dem Kronentraufbereich) beeinträchtigt die Hecken stark.
- ❖ Das für die Hecken schädliche **Verdriften von Herbiziden**.



Blühende Strauch-Baumhecke,
H-J. Kelm



Ortolan, H-J. Kelm



Herbstliche Strauch-Baumhecke, U. Meyer-Bohlen

Fachgerechte Pflege

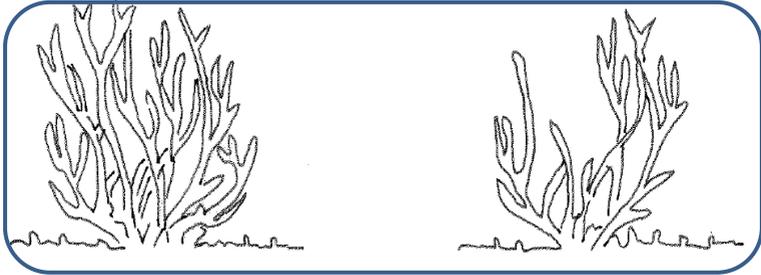
Die bestandserhaltende Pflege und Nutzung von Hecken in der freien Landschaft ist grundsätzlich erlaubt und auch aus naturschutzfachlicher Sicht erwünscht.

Das Ziel einer Heckenpflege ist es, den **ökologischen** und auch den **ökonomischen Nutzen** der Hecken dauerhaft zu erhalten. Somit sind bei den Pflegemaßnahmen folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

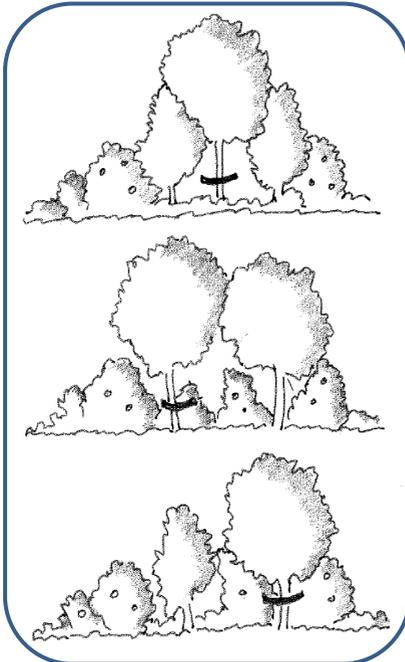
- ❖ Die Pflegemaßnahmen sind so **schonend wie möglich** durchzuführen.
- ❖ Die Arbeiten haben mit Rücksicht auf die Blüh-, Brut- und Aufzuchtzeiten nur **in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar** zu erfolgen.
- ❖ Es sollte auf ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Bäumen und Sträuchern (z.B. 1:10) innerhalb der Hecke geachtet werden.
- ❖ **Einheimische, standortgerechte Arten** sind zu erhalten und zu fördern.
- ❖ **Nicht standortgerechte, fremdländische Arten** (z.B. späte Traubenkirsche, Robinie) sind zu entnehmen.

- ❖ **Vorwüchsige Pioniergehölze** (z.B. Zitterpappel und Hybrid-Pappeln) sollten zu Gunsten der Endarten wie z.B. Eichen, Buchen und Obstbäume entnommen werden.
- ❖ **Kahlschläge, Verkahlung, Überalterung und Auseinanderbrechen** von ganzen Hecken gilt es zu verhindern.
- ❖ Es ist ein ausgewogenes Verhältnis von **vitalelem, jungen Holz und Totholz** anzustreben.
- ❖ Wichtig ist auch der Erhalt von vorgelagerten **Wildkraut-zonen** in ausreichender Breite (min. 1 m).

Es gibt unterschiedliche Methoden, Hecken sachgerecht zu pflegen. Man unterscheidet den **Verjüngungsschnitt** (Auslichten der Gehölze), die **plenterartige Pflege** (Entnahme einzelner Bäume und den abschnittsweisen Rückschnitt der Sträucher. Ziel ist eine altersgestufte Hecke mit stockwerkartigem Aufbau aus Kraut-, Strauch- und Baumschicht) und das **Auf-den-Stock-setzen** (radikale Pflegemethode, bei der alle Gehölze auf eine Höhe von ca. 30 - 40 cm abgeschnitten werden).



Schema: Verjüngungsschnitt eines Strauches (links- vorher, rechts- nachher)



Schema: Plenterartige Heckenpflege

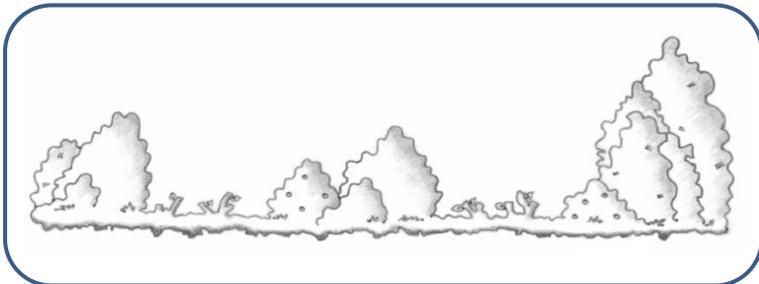


Heckenabschnitt
Auf-den-Stock-gesetzt,
W. Meyer



Entwicklung im nächsten Frühjahr,
W. Meyer

Jeder Heckentyp braucht jedoch einen anderen Schnitt. Bei **Strauch- oder Strauchbaumhecken** sind nur einzelne Sträucher mit Hilfe eines Pflegeschnitts oder durch Auf-den-Stock-setzen in kleinen Abschnitten zurückzuschneiden. Die größeren Bäume (Überhälter) und noch junge Bäume (zukünftige Überhälter) sollte man frei wachsen lassen. Nur eine einzelweiser Entnahme von Ästen zur Freihaltung des Lichtraumprofils sollte durchgeführt werden. Eine Sonderform stellen die Dornenhecken (aus Hundsrose, Schlehe, Weißdorn) dar, die nur randlich zurückgeschnitten werden sollten.



Schema: abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen



Beispiel einer gelungenen Heckenpflege aus Bollensen, W. Meyer

Bei **Baumhecken** gilt es, die Bäume frei wachsen zu lassen. Dazu zählt, dass zur Herstellung des Lichtraumprofils nur einzelne Äste fachgerecht entnommen werden. Die begleitenden Sträucher können schonend zurückgeschnitten werden.



Baumhecke, C. Voß-Führer



Wildapfel, H-J. Kelm



Feldhase, H-J. Kelm



Hecke als Ackerbegrenzung,
W.Meyer

- ❖ Arbeitskreis Heckenschutz, Für den Erhalt der Hecke in der Landschaft- Heckenpflege, naturnah, Pflegerichtlinie, www.heckenschutz.de
- ❖ BUND (2014), Wegraine und Gewässerrandstreifen - Bedeutung und rechtliche Grundlagen
- ❖ Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz, Empfehlungen zur landschaftsgerechten Heckenpflege
- ❖ Müller, Georg (2013), Europas Feldeinfriedungen, Neuer Kunstverlag
- ❖ Region Hannover (2002), Fachbereich Umwelt, Info 5 - Heckenschutzblatt

Dank

Ein besonders Dankeschön möchten wir an dieser Stelle an Frau Oetzmann, Herrn Kelm und Herrn Meyer richten, die mit tatkräftiger Unterstützung und der zur Verfügungstellung der wunderbaren Fotos zum Gelingen dieser Broschüre maßgebend beigetragen haben.

In aller Kürze zusammengefasst:

Bei der Heckenpflege sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. **Sauberer Schnitt mit scharfen Messern und Sägen. Einreißen, Quetschen, Aufsplintern der Äste vermeiden!**
2. **Feldhecken sind keine Formhecken! Häufiges oder gar jährliches Herunterschneiden von Hecken z.B. auf einheitliche Höhen- und/oder Seitenränder bedeuten für die Natur eine erhebliche Beeinträchtigung.**
3. **Einzelne Bäume als Überhälter frei wachsen lassen.**
4. **Strauchartige Gehölze im Unterstand von Baumreihen belassen.**
5. **Nach erfolgtem Rückschnitt die Gehölze mehrere Jahre frei wachsen lassen.**
6. **Durchführung der Pflegemaßnahmen nur von Oktober bis Februar.**
7. **Überprüfen der Breite der Wegeseitenräume, damit die Hecken genügend Platz für ihre Entwicklung haben.**
8. **Anpassung der Gehölzzusammensetzung an den verfügbaren Wegeseitenraum bei der Planung von Neuanlagen.**

Heckenberater

Wenn Sie Fragen zur Pflege von Hecken haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

- ❖ **N. N.**
Tel.:
für die Stadt Uelzen und
die Samtgemeinde Suderburg

- ❖ **Herr Pailer**
Tel.: 0170 / 8574140
für die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
(SG-Teil östlich der B4), Samtgemeinde Aue
und die Samtgemeinde Rosche

- ❖ **N. N.**
Tel.:
für die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
(SG-Teil westlich der B 4)
und die Gemeinde Bienenbüttel

Impressum

Landkreis Uelzen
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen
Telefon: 0581 – 82 0
Fax: 0581 – 82 445

Stand: September 2016